

# Westumgehung

## Informationen zur Westumgehung Babenhausen – Stand Februar 2014

Aufgrund intensiver Recherchen und persönlicher Besuche bei den zuständigen Behörden, hat der Sprecherkreis der BI NOWEST wichtige Informationen und Details zusammengetragen, die gegen den Bau der WU in einem ausgewiesenen Überflutungsgebiet sprechen, den Bau sogar praktisch unmöglich machen.

Weder das Land Hessen, noch das Verkehrsministerium in Berlin werden den Bau einer WU bezuschussen. Das bedeutet: **Sämtliche Baukosten für den Bau einer WU müssen von der Stadt Babenhausen allein getragen werden.** In den Gremien der Stadt hat die WU aus vielerlei Gründen inzwischen keine Priorität mehr. Die Entscheidung soll laut Pressemitteilungen der letzten Monate bis zur Umsetzung der Südumgehung und des Ausbaus der B26 verschoben werden.

Natürlich spielt hierbei die extrem angespannte Haushaltslage der Stadt eine wesentliche Rolle, und vor allem die Tatsache, die inzwischen auch den Stadtverordneten der „Allianzfraktionen“ bekannt ist, dass die Kosten für den Bau der WU allein zu Lasten der Stadt gehen werden.

Besonders deutlich wird das „Dilemma“ der bisherigen Westumgehungsbeefürworter durch die nachfolgend aufgeführten Vorgaben und erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Behörden, wie z. B. Regierungspräsidium (RP) - Dezernat Wasserüberflutungsschutz, Kreisverwaltung DA-DI und andere.

### **Die Vorgaben zur Planung und zum Bau einer West-Umgehungsstraße:**

Wenn eine Kommune eine Umgehungsstraße bauen will, muss der Antrag dafür über einen Bauantrag an die Kreisverwaltung/Landratsamt erfolgen, das ist bisher von Seiten der Stadt versäumt worden.

Soll eine Straße durch ein ausgewiesenes Überflutungsgebiet gebaut werden, was für weite Teile der Westumgehungsstraße zutrifft, ist die Kreisverwaltung dafür nicht mehr zuständig, sondern das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Wasserüberflutungsschutz (IV / Da 41.2).

Falls Brücken im Überflutungsgebiet gebaut werden müssen, ist auch das o.g. Dezernat nicht mehr zuständig. Dieser Bauantrag geht dann an das zuständige Regierungspräsidium bzw. zum Verkehrsministerium.

Genehmigungen für Straßenbauten in Überflutungsgebieten werden sehr restriktiv erteilt. Aufgrund der aktuellen Überschwemmungssituationen in Deutschland (Bayern, Sachsen, Norddeutschland) der letzten Jahre, wird die Genehmigungslage sehr intensiv und kritisch betrachtet. Es ist fast unmöglich eine Baugenehmigung für Brücken in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet zu erhalten. Vor allem dann nicht, wenn Stützpfeiler im Abflussraum der Überschwemmungsflächen gebaut werden müssen. Falls trotzdem eine Genehmigung vom RP erteilt würde, trägt das RP die Verantwortung - und diese Verantwortung gibt das RP dann an die Kommune weiter. Die Kosten für den Bau von Straßen mit solchen Auflagen sind immens hoch.

Beispiele (aus Gesprächen mit Hessen Mobil):

Kosten für die Umgehung in Reinheim: ca. 18 Mio. Euro, ohne Erschwernis und ohne Brücken.

Kosten für die Umgehung in Offenthal: ca. 12 Mio. Euro, ohne Erschwernis und ohne Brücken.

Beim Bau einer WU Babenhausen sind drei Brücken über drei Flüsse sowie eine Brücke über die Bahntrasse Aschaffenburg/Darmstadt einzuplanen. Die drei Flüsse können laut den Behörden bei entsprechender Immissionslage zu reißenden Flüssen werden.

Über die Anbindung der Stadtteile, der B26 und der Dudenhöfer Straße an die WU mit Kreisverkehrsanlagen wurde in der Machbarkeitsstudie der Stadt nicht gesprochen, geschweige denn über weitere Kosten für diese notwendigen Baumaßnahmen.

### **Kartenmaterial des Regierungspräsidiums zu Überschwemmungsflächen + Hochwasserablaufflächen Babenhausen**

Die vorgenannten Karten liegen lt. Regierungspräsidium Darmstadt bei der Stadtverwaltung zur Einsicht für alle interessierten BürgerInnen, also auch für die Stadtverordneten, vor. Das heißt auch: Sie haben ebenfalls das Recht in der Stadtverwaltung die entsprechenden Karten einzusehen.

### **Internetzugang Kreisverwaltung Dieburg**

zum Thema:

Ausführungen zur „Genehmigung für bauliche Anlagen in und an Gewässern, im Gewässerrandstreifen und im Überschwemmungsgebiet“ über

[www.ladadi.de](http://www.ladadi.de)

» Bauen und Umwelt

» Gewässerschutz

» Formulare + Merkblätter

» dann mittig auf dieser Seite:

„Genehmigung für bauliche Anlagen in und an Gewässern, im Gewässerrandstreifen und im Überschwemmungsgebiet“

Hier können Sie in einer Zusammenfassung die wichtigsten Vorgaben, Verordnungen und Gesetze selbst nachlesen.

Hinweis: Die Fraktion der GRÜNEN hat einen Antrag zur offiziellen Abplanung der WU ins Stadtparlament eingebracht. Die Behandlung dieses Antrags ist für eine der nächsten Bauschuss-Sitzungen vorgesehen.

Bitte beachten Sie dazu die Termine und Informationen in den Stadtmitteilungen der Babenhäuser Zeitung oder auf unserer Website unter [www.nowest.de](http://www.nowest.de). Eine zahlreiche Präsenz als ZuhörerIn bei dieser Sitzung ist sehr wünschenswert, um den notwendigen Druck auf die Streichung aller Westumgehungsphantasien aufrecht zu erhalten.

Sobald wichtige Veränderungen oder Entscheidungen zur WU anstehen, werden wir Sie schnellstmöglich per Email informieren und evtl. auch um Ihre tatkräftige Unterstützung bitten.

Viele Grüße

BI NOWEST - Der Sprecherkreis

Datum: 16. Februar 2014